

Dezernat III
Stadtrat Klaus Feuchtinger

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Geschäftsstelle des RDF
Herrn Prof. Dr. Wörner
Diesterwegstraße 10

60549 Frankfurt

Stadtrat
Klaus Feuchtinger

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 A
64283 Darmstadt
Zimmer-Nummer 324
Telefon: 06151 13-2311 u. 13-2312
Telefax: 06151 13-3454
E-mail: klaus.feuchtinger@darmstadt.de

Datum:
13.09.2007

Ihr ANTI-LÄRM-PAK(E)T – Papier Stand: 03.09.2007

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wörner,

die Wissenschaftsstadt Darmstadt bekräftigt und bestätigt grundsätzlich nochmals ihre bisherige Position zum geplanten Flughafenausbau Frankfurt/Main.
Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wendet sich weiterhin gegen jeglichen Bau oder Ausbau einer Start- und/oder Landebahn auf dem Frankfurter Flughafen, sofern damit eine stärkere Frequentierung der Abflugroute 18-KNG-kurz verbunden ist.

Die nachfolgende Stellungnahme zu Ihrem vorgeschlagenen ANTI-LÄRM-PAK(E)T verändert die eingangs dargestellte Position nicht.

Das von Ihnen vorgestellte ANTI-LÄRM-PAK(E)T (kurz: ALP) soll ..

- ...vor dem Hintergrund des erwarteten und inhaltlich unbekanntem Planfeststellungsbeschlusses,
- ...möglichst dort von der Planfeststellungsbehörde wider die Einsprüche formulierten Regelungen insbesondere zum Nachtflugverbot

Kompensationsregelungen in Bezug auf den Lärm enthalten, welche im Falle des Ausbaus den lärmbelasteten Bürger Vorteile bringen sollen.

Da aus Sicht der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit der Novelle des Fluglärmsgesetzes aktiven Maßnahmen des Lärmschutzes nicht ausreichend Bedeutung beigemessen worden ist, was in gewisser Weise die Auseinandersetzung mit Ihren Vorschlägen forciert, nehme ich unter nachfolgenden Vorbehalten und Anmerkungen zu dem uns am 06.09.2007 überlassenen ALP-Papier Stand 03.09.2007 wie folgt Stellung:

1. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt bekräftigt weiterhin ihre bisherige Position zum geplanten Flughafenausbau Frankfurt/Main. Sie behält sich ausdrücklich vor, sich unbeschadet der nachfolgenden Ausführungen weiterhin gegen jeglichen Bau oder Ausbau einer Start- und/oder Landebahn auf dem Frankfurter Flughafen zu wenden, sofern damit eine stärkere Frequentierung der Abflugroute 18-KNG-kurz verbunden ist.

2. Diese Stellungnahme erfolgt unter dem Vorbehalt einer juristischen Prüfung Ihres ALP-Papieres und dessen Auswirkungen.
3. Diese Stellungnahme erfolgt unter dem Vorbehalt aus meiner Sicht erforderlicher abschließender Gremienbeschlüsse der Wissenschaftsstadt Darmstadt (konkret: Magistrat und Stadtverordnetenversammlung), wobei mit einem Beschluss der StaVO nicht vor dem 01.11.2007 zu rechnen ist.
4. Diese Stellungnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Genehmigungsbehörde den von Fraport beantragten Ausbau bewilligt. Ist dies nicht der Fall, wird sie als gegenstandslos betrachtet.
5. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird sich weiterhin für ein absolutes Nachtflugverbot nicht nur für die Zeit von 23:00 – 05.00 Uhr, sondern von 22.00 – 06.00 Uhr einsetzen. Passagen des ALP, die diesem Ziel widersprechen, werden von der Wissenschaftsstadt Darmstadt NICHT mitgetragen. Gleichwohl erkennt die Wissenschaftsstadt Darmstadt das Bemühen des ALP-Papieres an, im Wege einer WENN-DANN-Beziehung ggfs. von der Genehmigungsbehörde erlaubte Ausnahmen vom Nachtflugverbot durch Senkung des Lärmindex zu kompensieren. Mit dieser Anerkennung des Bemühens ist jedoch KEINE Zustimmung der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu plan- oder außerplanmäßigen Flügen innerhalb der Nacht verbunden.
6. Diese Einschätzung und Stellungnahme erfolgt unter dem Vorbehalt des erfolgreichen Nachweises, dass die Einführung des Lärmindex und dessen Auswirkungen sich nicht nachteilig auf einzelne Kommunen, insbesondere die Wissenschaftsstadt Darmstadt und/oder die Ortsteile Arheilgen, Kranichstein, Wixhausen (zum Preis der Entlastung anderer Kommunen) auswirken.

Dazu erwartet die Wissenschaftsstadt Darmstadt eine nachvollziehbare Herleitung für das gesamte Stadtgebiet und die o.a. Stadtteile, ähnlich Ihrer Darstellung am 03.09.2007 für zwei Beispiel-Kommunen.

7. Zu besonderen Punkten des vorgestellten ALP-Papieres wird wie folgt Stellung bezogen:

7.1 Senkung des Lärmindex um 10 Prozent und Deckelung des Lärms

Eine Lärmkontingentierung auf das in den Planfeststellungsunterlagen zum Ausbau des Flughafens prognostizierte Lärmvolumen minus 10 % wird als richtiger Schritt in die richtige Richtung verstanden. Nur mit gleichzeitiger Anwendung des Lärmindex und der geplanten Reduzierung um 10 % macht aus Sicht der Wissenschaftsstadt Darmstadt die angestrebte Deckelung im ALP Sinn.

Das Abrücken von einem machbaren Bewegungskontingent und das Fehlen einer Deckelung der Flugbewegungen auf 701.000 werden aus Sicht der Wissenschaftsstadt Darmstadt jedoch ausdrücklich kritisiert.

7.2 Keine Ausnahmen vom Nachtflugverbot ohne Garantie der Lärminderung für die gesamten 24 Stunden eines Tags und Erhaltung der Substanz des Nachtflugverbots:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird sich zum Schutze der Bevölkerung weiterhin für ein ABSOLUTES NACHTFLUGVERBOT von 22.00 – 06.00 Uhr einsetzen. Die im ALP-Papier aufgenommene Verknüpfung wird als akzeptabler Versuch gewertet, im Falle einer fehlerbehafteten Entscheidung der Planfeststellungsbehörde, evtl. doch wider alle Einwendungen Ausnahmen vom beantragten Nachtflugverbot zu genehmigen, entgegen zu wirken und über ein Junktim kompensatorische Wirkung im Bereich der Lärminderung zu erreichen.

Dieses Vorgehen wird jedoch auch kritisch bewertet, eröffnet es der Planfeststellungsbehörde doch, sich des Themas „Ausnahmen vom Nachtflugverbot“ in einer Art und Weise anzunehmen, wie es die negativen Voten der Kommunen zum Ausbauantrag grds. nicht ermöglichen.

Der Ansatz, ein Bewegungskontingent für die Nacht festzuschreiben, ist im Gesamtkontext des ALP-Papieres nachvollziehbar; widerspricht allerdings der städtischen Position zu einem absoluten Nachtflugverbot. Eine abschließende Bewertung hierzu bleibt die Wissenschaftsstadt Darmstadt vorerst schuldig.

Unter der Annahme einer positiven Beschlussfassung des ALP-Papieres durch die städtischen Gremien und die erfolgreiche Ausräumung aller Vorbehalte wird ansonsten

- der vorgeschlagene Frankfurter Lärmindex als Kontrollmechanismus grds. als zielführend gewertet, wobei
- die Reduzierung auf den Lärmpegel L_{DN} nicht nachvollziehbar ist. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt empfiehlt den Lärmpegel L_{DEN} zu verwenden.
- kritisiert, dass die im ALP-Papier normierten Maßnahmen des aktiven Schallschutz trotz aller Bemühungen bislang nicht umgesetzt worden sind und somit dem Arbeitsauftrag der Mediation nicht Rechnung getragen wurde.
- den vorgeschlagenen Regelungen zum Passiven Schallschutz, konkret
 - Überflughöhe < 800m
 - mindestens 100.000 Bewegungen
 - Entfernungsparameter 500 m seitlich verlängerter ANFLUGgrundlinie

die Zustimmung der Wissenschaftsstadt Darmstadt verweigert.

Aus Gründen des Bevölkerungsschutzes erscheinen akzeptabel

- Überflughöhe < 1.200m
 - mindestens 70.000 Bewegungen
 - Entfernungsparameter 500 m seitlich verlängerter ANFLUG- **UND ABFLUG**grundlinie (darunter verstehen wir die festgelegten/definierten Flugrouten insbesondere für Abflüge)
- v.a. wegen der hinlänglich nicht abschließend bekannten Eingangsparameter (welche aktive Maßnahmen?) des Indexes erwartet, dass der ALP so offen und variabel ist, jederzeit weitere Maßnahmen des aktiven Schallschutzes bewerten und einführen zu lassen.

Dies betrifft aus Sicht der Wissenschaftsstadt Darmstadt neben anderen Maßnahmen insbesondere

- die Maßnahme „Streuung von Flugbewegungen über Darmstadt“
- die Maßnahme „Einführung Satelliten gesteuerter Navigation“
- die Maßnahme „Verschwenkung der Route 18-KNG-Kurz nach Norden“
- usw.

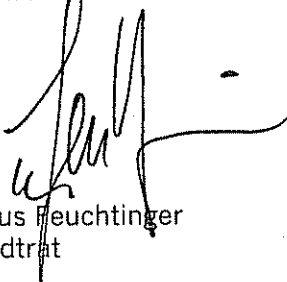
Überhaupt nicht mitgetragen und in keinster Weise zustimmungsfähig ist die vorgesehene Festlegung der Grenzen eines Immobilien(Entschädigungs-)managements mit einem Eingangswert von 60 dB(A)

Das ALP-Papier sollte auch an dieser Stelle konsistent bleiben und den Eingangswert der Belästigungsstudie **(55 dB(A))** auch für die so genannte 2. Stufe der vorgeschlagenen Immobilienentschädigung **ansetzen**.

Das Gutachten des RDF zur Entwicklung der Immobilienpreise belegt eine erhebliche Wertminderung in den Nord-Stadtbezirken Darmstadts durch den Ausbau.

Es wird daher aus meiner Sicht als zustimmungserheblich erwartet, dass die Empfehlungen Ihres ALP-Papieres soweit modifiziert werden, dass die betroffenen Ortsteile (Arheilgen, Wixhausen, Kranichstein) in Darmstadt definitiv komplett (ggfs. durch Sonderregelung) mit in die zweite Stufe fallen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Feuchtinger
Stadtrat